

Inklusionsbeirat beim Kreis Steinfurt

Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Aufgaben

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 eine neue Geschäftsordnung für den Inklusionsbeirat des Kreises Steinfurt beschlossen ([B103/2024](#)). Sie tritt nach der Kommunalwahl 2025 am 01.11.2025 mit Beginn der neuen Wahlperiode in Kraft.

Der Inklusionsbeirat vertritt die Belange der Menschen mit Behinderung im Kreis Steinfurt und berät die Kreisverwaltung und den Kreistag in grundsätzlichen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen, Hilfe für Menschen mit Behinderungen und allgemeiner Regelungen und Maßnahmen, die die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen und deren Gleichstellung im Kreis Steinfurt betreffen. Er achtet insbesondere darauf, dass die UN-Behindertenkonvention als Leitlinie für alle Entscheidungen der politischen Gremien gilt und der Grundsatz der ***Inklusion – die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft*** – beachtet wird.

Mitglieder des Beirats

Eine wesentliche Änderung der Geschäftsordnung liegt in der personellen Zusammensetzung des Beirats. Während bislang jede kreisangehörige Gemeinde/Stadt durch Ratsbeschluss ein Mitglied sowie eine Stellvertretung entsendet hat, setzt sich der neue Beirat aus bis zu 24 betroffenen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Menschen mit Behinderung oder ihrer Angehörigen zusammen.

Die Geschäftsordnung nennt beispielhaft, wer Mitglied des zukünftigen Beirates sein kann:

- Menschen mit Behinderungen
- Örtliche Vertretungen der Beiräte für Menschen mit Behinderungen
- Vertretung von Selbsthilfegruppen, die Bezug zu Menschen mit Behinderungen haben
- Vertretungen, die sich in Vereinen, Verbänden und Organisationen für die Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren
- Einzelpersonen, die sich ortsübergreifend für Belange von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung engagieren

Unter den stimmberechtigten Mitgliedern sollen möglichst Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen vertreten sein.

Fokus auf Kreisaufgaben

Das Wirkungsfeld des Inklusionsbeirates auf Kreisebene unterscheidet sich in einigen Punkten von Beiräten in den Städten und Gemeinden, denn es endet nicht bei den jeweiligen Gemeindegrenzen, sondern erstreckt sich über das gesamte Kreisgebiet mit seinen 24 Städten und Gemeinden. Das beschreibt auch die neue Geschäftsordnung in den Schwerpunkten der Arbeit, die *auf die Zuständigkeit des Kreistages und seiner Gremien sowie der Kreisverwaltung beschränkt* sind. Zu den Themenbereichen gehören beispielsweise die übergreifende Verkehrsplanung (Radwege, Straßen, Öffentlicher Nahverkehr, ...), Bildungsangebote, Sport- und Kulturveranstaltungen, Tourismusförderung, Sozialstrukturen (Inklusion als Querschnittsthema auf Kreisebene). Vertreterinnen und Vertreter des Beirates werden in die Fachausschüsse des Kreistages entsandt, um dort die Interessen des Inklusionsbeirates zu vertreten.

Netzwerkfunktion

Der Kreisinklusionsbeirat fungiert zudem als Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit der Inklusionsbeiräte der kreisangehörigen Kommunen. In dieser Rolle stärkt er die Vernetzung und fördert die gemeinsame Entwicklung der Inklusion. Viele Themen der Inklusion fallen zwar in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommune, werden aber quer über das ganze Kreisgebiet erlebt. Hier kann der Beirat ein Instrument sein, Erfahrungen untereinander auszutauschen und voneinander zu lernen. So könnten gute Praxisbeispiele oder innovative Ansätze zur Förderung der Inklusion über Gemeindegrenzen hinaus bekannt gemacht und/oder übernommen werden.

Gemeinsame Projekte könnten initiiert werden, bei denen mehrere Kommunen zusammenarbeiten (z. B. zur Barrierefreiheit, Sensibilisierungskampagne zur Inklusion).

Aufgabe des neuen Beirates wird es zunächst sein, das Arbeits- und Aufgabenfeld genau zu definieren, ggf. Themenschwerpunkte zu setzen, um wirksam über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus zu agieren. Das Potential des Kreisinklusionsbeirates liegt vor allem darin, eine kreisweite Perspektive einzunehmen und Themen voranzubringen, die über die Grenzen einzelner Kommunen hinausgehen.

Der Inklusionsbeirat des Kreises ersetzt nicht fehlende örtliche Inklusions-/Teilhabebeiräte.

Verfahren zur Besetzung des neuen Beirats

Interessierte Personen können sich unter Verwendung eines vorgegebenen Formulars bewerben.

Die Geschäftsstelle des Inklusionsbeirates wird aufgrund der eingegangenen Bewerbungen einen Entscheidungsvorschlag für den Kreistag entwickeln; dieser beruft die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode (2025-2030).

Ihre Bewerbung

Ihre Bewerbung nimmt die Geschäftsstelle **bis zum 15. September 2025** entgegen.

Für eine eventuelle persönliche Abgabe vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kontakt:

Postalisch: Kreis Steinfurt
Geschäftsstelle Inklusionsbeirat
Raum A 060
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

E-Mail: inklusionsbeirat@kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner: Thomas Budde, Telefon: 0 25 51 - 69 20 60